

- 73 -

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 10.

Freitag,

1839.

1. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle bringt hiemit nachstehende Anordnungen, die Straßepolizei den Winter über betreffend, zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) Bei eintretendem Glatteis hat jeder Haus-Eigenthümer oder Bewohner den Theil der Straße, welcher zum Wandeln der Fußgänger nöthig ist, längst seinem Hause und den dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheunen und Gärten, mit Sägmehl, Asche oder Sand zu bestreuen, und zwar wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber in der Nacht eingetreten ist, am folgenden Morgen nach TagesAnbruch.
- 2) Wenn starker Schnee fällt, so ist jeder Haus-Eigenthümer oder Bewohner bei Vermeidung einer Strafe schuldig, längst seinem Hause und den Nebengebäuden, Scheunen und Gärten den Schnee auf die Seite gegen die Mitte der Straße kehren zu lassen, damit den Fußgängern ein hinreichender Fußpfad gebahnt wird. Der weggekehrte Schnee ist jedoch nicht auf Haufen zu sammeln, sondern aus einander zu werfen.
- 3) Jeder Hausbesitzer ist bei Straße gehalten, vor seinen Gebäuden das von Wassersteinen, Werkstätten, Brunnen u. in der Straße entstehende Eis jeden Morgen aufspiken, und bestreuen, bei eintretendem Thauwetter aber ganz aufhauen und auf Haufen sammeln zu lassen, damit es abgeführt werden kann. Namentlich sind bei Thauwetter die StraßenRinnen (Cantel) unverzüglich vom Eis ganz zu säubern, damit der WasserAbfluß nicht gehindert wird.
- 4) Das aus den Höfen auf die Straße gebrachte Eis, so wie der in den Höfen oder von den Dächern gesammelte und auf die Straße gebrachte Schnee muß auf Kosten des HausEigenthümers oder Bewohners sogleich entfernt werden. Wer solches unterläßt, und das Eis oder den Schnee auf der Straße liegen läßt, verfällt in Strafe.
- 5) Der Jugend ist das Fahren mit kleinen Schlitten, so wie das Schleifen und Schlittschublaufen, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Ortschaften bei Strafe verboten. Jedem Hauseigenthümer liegt es ob, die vor seinem Hause unbefugter Weise geführten Schlitten sogleich aufspiken zu lassen. Endlich
- 6) müssen bei gefallenem Schnee die Wagen und Fuhrpferde mit Rollen oder sonstigem Geläute bei 3 fl. Strafe versehen werden.

Die Ortsvorsteher haben diese Anordnungen streng zu vollziehen.

Den 27. Januar 1839.

K. Oberamt,  
Engel.

### Oberamtsgericht Horb.

Horb. [An die Unterpfandsbehörden des Bezirks.] Man hat schon einigemal wahrnehmen müssen, daß die Unterpfandsbehörden des Bezirks der auf ihnen nach Art. 223. u. folg. des Pfandgesetzes ruhenden Verantwortlichkeit nicht gehörig eingedenk sind, und daß insbesondere häufig im Eingange des Protokolls die anwesenden Mitglieder deren es wo möglich alle seyn sollen, so wie die abwesenden nicht aufgeführt und letztere in der nächsten Sitzung über die Gründe ihrer Abwesenheit und die vorzubringende Entschuldigung nicht zu Protokoll vernommen werden.

Es werden deshalb den Unterpfandsbehörden und insbesondere auch den Hilfsbeamten die diesfälligen Bestimmungen nochmals und unter dem Bemerkten eingeschärft, daß wieder sich zeigende Mängel gebührend werden geahndet werden.

Ferner wird gedachten Collegien aufgegeben, daß die Aufstellung der Ortsvorsteher als Güterpfleger oder Mandatare bei Geldaufnahmen zu Bezahlung von Pfandschulden mittelst Bestellung der bereits verhafteten Pfandobjecte im Hinblick auf den Art. 48 des Entwicklungsgesetzes (Reg.Bl. von 1828 S. 377) und weil eine solche Geldaufnahme eigentlich doch eine Veräußerung enthält, nicht gestattet werden könne.

Den 31. Januar 1839.

Oberamtsrichter  
Herrmann.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Wittendorf. [Schuldenliquidation.] Gegen Andreas Maser, Schuhmacher von Wittendorf, ist der Sant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Montag der 18. Februar festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem

Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Santmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zum Löwen in Wittendorf entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — in der nächsten Gerichtssitzung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 19. Januar 1839.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

### Freudenstadt. [Aufforderung.]

Der Löwenwirth Johann Georg Weisfer in Grömbach, disseitigen Gerichtsbezirks, früher Bäcker und Gassenwirth zu Bondorf, Oberamts Herrenberg, befindet sich wegen durch Ausgeben falscher Münzen verübter Betrügereien in Haft — und Untersuchung.

Sämmtliche Personen, welche mit demselben in Verkehr gestanden, verdächtige Münzen bei ihm gesehen oder unter die Hand bekommen haben, werden deshalb aufgefordert, der unterzeichneten Stelle schleunigst davon Anzeige zu machen, und eintretenden Falls die fraglichen Münzen zu übersenden; wo bei bemerkt wird, daß es hauptsächlich

Badische Sechskreuzerstücke, und — auf der einen Seite mit dem Großherzoglich Badischen Wappen, beziehungsweise mit dem Brustbild des Großherzogs, — auf der andern Seite mit der Inschrift: 6 Kreuzer — versehen, sind, welche bei Weiser bisher vorgefunden wurden; bei wenigen derselben ist die Jahreszahl zu erkennen. Zugleich ergeht an alle Justiz- und Polizeibehörden die geziemende Bitte, jede zu ihrer Kenntniß gelangende auf das angezeigte Verbrechen sich beziehende Spur hieher gefälligst mitzutheilen.

Den 22. Januar 1839.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Kameralamt Horb.

Horb. [Gebäudeverkauf.] Am  
Mittwoch den 13. Februar d. J.  
Vormittags 10 Uhr

wird auf dem Rathhaus zu Eutingen die dortige Zehentscheuer, 2 Stock hoch, 66' lang und 48½' breit, mit 2 Tennen

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Januar 1839.

K. Kameralamt,  
Majer.

Nagold. Es wurde heute in der hiesigen Vorstadt ein Packet Geld gefunden, derjenige, der sich als rechtmäßiger Eigenthümer auszuweisen vermag, kann solches bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 26. Januar 1839.

Stadtschultheißenamt,  
Fuchstatt.

Egenhausen. [Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] Die hinterlassenen 4 Kinder der kürzlich schnell

nach einander gestorbenen Philipp Teufel'schen Eheleute dahier sind gesonnen, unter waisengerichtlicher Leitung, sowohl ihr Besizthum an Liegenschaft als Fahrniß im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen.

Die zu verkaufende Liegenschaft besteht in:

Gebäude,

ein zweistöckiges Wohnhaus und ungefähr ¼tel an einer 1stöckigen Scheuer unten im Flecken, samt einem kleinen Wurzgärtle darneben,

Güter,

circa 3 Brtl. Grad- und

Baumgarten,

- = 1 Morgen 1½ Brtl. Wiesen,
- = 3 Morgen 3 Brtl. Mähfeld,
- = 9 Morgen 1 Brtl. Ackerfeld,
- = 2 Morgen 2½ Brtl. Wald.

Diese Liegenschaft wird am  
Mittwoch den 20. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr

im öffentlichen Aufstreich verkauft und dabei bemerkt, daß die Kauffchillinge in 3 Raten, nemlich ⅓ bei dem gerichtlichen Erkenntniß, ⅓ auf Georgii 1840 und ⅓ auf Georgii 1841 von der Versteigerung an verzinslich, bezahlt werden müssen und die weiteren Bedingungen bei dem Pfleger Johann Adam Teufel dieser Kinder eingesehen und vorläufig Käufe mit demselben abgeschlossen werden können.

Die Fahrniß besteht in

- a) Kuchengeschirr, Eisenkuchengeschirr und sonstig gemeinem Hausrath, auch

Zuhr- und Bauerngeschirr, einem Wägele, Pflug und Egge.

b) Früchte ic. und zwar:

- 2 Scheffel Dinkel,
- 4 — Haber,
- 2 — Roggen,
- 2 Simri Gersten,
- 3 — Wicken,
- 100 — Erdbirnen,
- 30 Centner Heu und Dohmb,
- 120 Bund Stroh und

Weberhandwerkszeug mit 2 Webstühlen.

Diese Fahrniß wird am 8. Februar l. J.

gegen gleich baare Bezahlung veraufscreicht und um

8 Uhr Morgens

mit dem Verkauf begonnen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, Vorstehendes ihren Gemeindeangehörigen gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 27. Januar 1839.

Waisengericht allda,  
Schultheiß Kühnle.  
Bürkle.  
Stidel.

Wenden, Oberamts Nagold. Die hiesige Gemeinde hat sich entschlossen, laut dem Beschluß des Gemeinderaths vom 11. d. M. ihre Schafwaide welche 130 Stück ernährt auf die nächsten 3 Jahre zu verleihen, hiezu ist

Montag der 11. Februar d. J. bestimmt, wozu die Liebhaber sich je

Vormittags 10 Uhr

mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen in der Behausung des Unterzeichneten einfinden wollen.



Mit dem Bemerken daß die Gemeinde Wenden und Rothfelden einen gemeinschaftlichen Waidgang und gegenseitiges Zufahrtsrecht auf einander haben.

Den 28. Januar 1839.

Für den Gemeinderath,  
Schultheiß Gauß.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Fruchtverkauf.] Aus der hiesigen Zehentscheuer werden am

Mittwoch den 6. Februar d. J.

- 70 Scheffel Dinkel,
- 18 Scheffel Einkorn,
- 8 Scheffel Gerste,
- 50 Scheffel Haber,

im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Kaufslustige werden eingeladen, sich an obigem Tage

Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Zehentscheuer einzufinden.

Die Wohlthätlichen Stadt- und Schultscheißenämter werden um Veröffentlichung dieß gebeten.

Den 26. Januar 1839.

Schultscheißenamt,  
Walz.

Mähringen, bei Horb am Neckar.

[MalereiGuts- und Schafwaideverpachtung.]

Am Mittwoch den 13. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

werden auf dem Hofe zu Dürrenhardt folgende Objekte deren Pacht auf Georgli d. J. zu Ende geht, auf fernere 6 Jahre von Georgli 18<sup>39</sup>/<sub>45</sub> unter Vorbehalt höherer Genehmigung im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung gebracht:



1)  
4  
34  
316  
alles  
an  
2)  
Das  
33  
600  
2  
200  
werd  
tem  
auf  
und  
Ber  
ne m  
gelaß  
das  
thüm  
und



1) das herrschaftl. Malereigut zu Dürrenhardt, bestehend in den erforderlichen Wohnungen, Scheuern, Stallungen, Frucht-, Heu- und Futterböden, 4 Morgen Gras- und Baumgärten, 34 Morgen Wiesen, und 316 Morgen Ackerfeld alles im besten Zustand sich befindend, an 2 Pächter.

2) Die Schafwaide auf den Markungen Gündringen und Dürrenhardt, welche bisher 300 Stücke ernährt hat, nebst einer Winterung wozu gegeben wird.

Das Schafhaus mit Wohnung, Stallungen, und Gebäuden, 33 Morgen zweimädige Thalwiesen, 600 Stück Stroh, 2 Klafter Tannenholz, und 200 Stück Reis.

Die allenfallsigen Pachtliebhaber werden nun eingeladen, sich an gedachtem Tage und der festgesetzten Stunde auf dem Hofe Dürrenhardt einzufinden, und ihre oberamtsgerichtlich beglaubigte Vermögens- und Prädikatszeugnisse, ohne welche Niemand zur Concurrenz zugelassen werden kann, vorzulegen, und das Weitere zu vernehmen.

Den 21. Januar 1839.  
Freiherrl. von Münch'sches  
Rentamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Ebhausen. Unterzeichnetem ist am 25. d. M. ein weißer Spitzhund von Ebhausen nach Halterbach nachgelaufen, der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen.



Helber, Glaser.

Freudenstadt. [Ball-Anzeige.] Der Unterzeichnete wird am 7. Februar 1839 einen Maskenball für Honoratioren mit auserlesener TrompeterMusik vom ersten Reiterregiment geben. Das Entré für die Herren ist 36 kr., gespeiset wird nach der Charte. Es ladet hiezu ergebenst ein  
Posthalter Luz.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.**

In Freudenstadt.  
den 26. Januar 1839.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 32fr.	15fl. 28fr.	14fl. 36fr.
Roggen 1 —	11fl. 28fr.	10fl. 40fr.	10fl. —fr.
Gersten 1 —	10fl. 12fr.	10fl. —fr.	9fl. —fr.
Haber 1 —	4fl. 45fr.	4fl. 40fr.	4fl. 36fr.
Erbfen 1 Sri.	2fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Schensfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Kalbfeisch 1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne	9fr.
KernenBrod . . . . . 4 Pfund	15fr.
Mittelbrod . . . . . —	14fr.
Schwarzbrod . . . . . —	13fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	6 Loth

In Tübingen,  
den 25. Januar 1839.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 40fr.	6fl. 15fr.	5fl. 54fr.
Haber 1 —	4fl. 30fr.	4fl. 24fr.	4fl. 16fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 7fr.
Linsen 1 —	—	—	1fl. 38fr.
Erbfen 1 —	—	—	1fl. 32fr.
Wicken 1 —	—	—	—fl. 47fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 12fr.

**Brod = Taxe.**

Kernenbrod 8 Pfund . . . . .	26fr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	6 Loth 2 Qil.

In Calw.  
den 25. Januar 1839.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 15fr.	15fl. 16fr.	14fl. —fr.
Dinkel 1 —	6fl. 24fr.	5fl. 49fr.	5fl. 30fr.
Haber 1 —	4fl. 15fr.	4fl. 13fr.	4fl. 8fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 16fr.	1fl. 8fr.	—fl. —fr.
Linsen 1 —	1fl. 40fr.	1fl. 24fr.	—fl. —fr.
Erbfen 1 —	2fl. —fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 44fr.	—fl. 42fr.	—fl. —fr.



B r o d = T a r e .

Kernbrod 4 Pfund . . . . . 13 fr.  
1 Kreuzerweck schwer . . . . . 6 1/2 Loth.

Der Todtenwagen.

Noch jetzt erscheint in meinen Jugenderinnerungen recht oft das Bild meines Großvaters seligen Andenkens, obgleich ich noch ein Knabe war, als er starb. Lebhaft drängt sich durch die Menge gleichgültiger Ereignisse und Gegenstände — deren Andenken uns oft bis ins späteste Alter begleitet, während ungleich wichtigere uns entfallen — das weiße faltige Gesicht meinem Andenken auf, und oft scheint mir jetzt bei meinen ernstesten Arbeiten, als sähe ich, wie damals bei meinen Spielen, die freundlichen Augen auf mich gerichtet, deren Glanz einen lebhaften Contrast mit der noch immer zarten Haut und den beiden gepuderten ailes des pigeonnaux an den Schläfen machte.

In den langen Winterabenden, wenn er guter Laune war, pflegte er seinen Rollstuhl in den Winkel zum Kamine zu schieben, und rief uns Kinder zusammen, die wir dann, wie wir eben Platz fanden, auf dem Schammel zu seinen Füßen oder gen Armlehnen des Stuhles um ihn herum uns drängten, und mit einer Art von Andacht die Stille nicht zu unterbrechen wagten, während welcher er seinen Erinnerungen nachging, ehe er endlich begann.

Er erzählte dann verschiedene Märchen mit leiser Stimme, und wir saßen noch längst aufmerksam hörend, wenn auch Mütterchen schon längst eingeschlafen war. Die Kerze brannte von uns unbemerkt herab, das Zimmer wurde düsterer, und der Pendeluhr einförmiger Schlag unterbrach die Pausen seiner Erzählungen, während es oft draußen schneite und stürmte, Stücke Eises an die Fenster klirrten, und der Wind im Schornsteine pff. Diese Umgebung mochte wohl auch Einfluß auf die Reihenfolge seiner Erinnerungen gehabt haben, indem er fast immer mit heitern, von Pallasten, Feen, Gold und Edelstein wiederstrahlenden Zaubermärchen begann, und mit gespenstigen, grauenhaften Sagen endete. Eine der letztern hat einst einen besondern Eindruck auf mich gemacht, weil er sie nur ein einziges Mal und zwar so erzählte, als wäre sie

ihm selbst begegnet, und als hätte er, seinen Gedanken folgend, auf uns, seine Zuhörer, ganz vergessen. Ich will ihn selbst sprechen lassen, um diesem kleinen Bilde mehr Lebendigkeit zu geben.

Es war im August des Jahres 17—, als ich, damals erst zwanzig Jahre alt, einen Freund und Collegen im Gebirge besuchte, und einige Tage bei ihm recht vergnügt zubrachte. Als ich endlich schied, begleitete er mich noch eine Weile, und wir hatten einander noch so viel zu sagen, daß wir uns erst das letzte Lebewohl zuriefen, als die Sonne sich bereits dem Untergange näherte. Ich zog nun meine Straße rüstig weiter, denn ich hatte noch volle vier Stunden zu gehen, bis ich das Städtchen, wo ein Wagen auf mich wartete, zu erreichen hoffen durfte.

Ich war damals ein kecker, junger Bursche, der sich vor nichts in der Welt fürchtete, und mich ergöhte der Gedanke, bei dem heitern Himmel, in der sternenhellen Kühle der Nacht, einsam durch so schöne Gegenden zu wandeln, wie ich denn noch immer die wildgroteske Abwechslung der Felsgebirge den sanften Schönheiten auch der belebtesten, anmuthigsten Ebene vorziehe.

Die Sonne war bereits hinter die Föhren der nächsten Berge hinabgesunken, und die Dämmerung hatte sich auf das Thal gesenkt, in dem ich wanderte, als ich bei zunehmender Dunkelheit in einem Dorfe in die Schenke trat, um mich mit einem frischen Trunke zu erquicken. Es war Euch recht heimlich in der Stube, ich sehe Alles noch wie heute vor mir. — In einer Ecke stand ein Verschlag von schmalen Latten, worin die Schenkinn ihr Geschäft verrichtete, das Verlangte zu einer Doffnung hinausreichte, und die Bezahlung einhob, die dann klirrend in ein Tischchen mit einer schmalen Spalte oben hinabfiel. Als Stütze stand in der Mitte der Stube ein Balken, an dem sich eine kleine eiserne Zange befand, in der ein halbbrentender Spahn, die einzige Beleuchtung des ganzen Raumes, in schiefer Richtung steckte. Auf der Bank nächst dem Ofen saßen einige Mägde bei ihren Spinnrädern, deren Schnurren beinahe nothwendig zu dem leisen Pendelschlag einer Schwarzwälder Suckackuhr paßte, die immer ein schreckliches Geschnarre hören ließ,

bevor der Hammer auf die ungeschickte Glasglocke auffiel, und der Guckuck schrie, und auch darnach gar nicht aufhören wollte zu schnarren und zu rumoren.

Ich setzte mich zu einem der langen Tische, die längs den Wänden standen, und bemerkte einige junge Bauern, die am andern Ende desselben Tisches saßen, und einem eisgrauen Invaliden zugehört haben mochten, der irgend etwas erzählte; denn als meine Gestalt, vermuthlich etwas Seltenes in dieser Gegend, gehörig gemustert worden war, rief eine von den Mägden beim Ofen: „Erzählt nur weiter, Johannes,“ wozu auch die Bauern ihn aufforderten. Mich reizte die Neuheit dieser Scene, und ich horchte begierig auf, als der alte Schnurrbart fortfuhr: „Wie ich euch sage, lieben Leute, der Fremde, ein schöner, gewandter junger Mann, wußte sich sehr bald in die Gunst des Grafen einzuschmeicheln, wie sich auch seine Tochter, die Gräfin Lina in seiner Gesellschaft zu gefallen schien. — Da nun meine Herrschaft den größten Theil des Tages im Garten zubrachte, so hatte ich, als Gärtnerbutse, die beste Gelegenheit, alles genau zu beobachten, und war daher oft unbemerkter Zeuge der immer wachsenden Herzlichkeit zwischen unserer jungen Gräfin und dem Baron Selwitz, wie sich der Fremde nannte. Ich dachte mir dabei im Stillen: nun daraus kann nichts Schlimmeres werden, als höchstens eine Hochzeit, und hatte meine Freude darüber, indem sich mir die Aussicht auf ein paar lustige Tage eröffnete.“

Der alte Graf war einst mehrere Tage in Geschäften abwesend — kurz, seit jener Zeit war Gräfin Lina wie verwandelt; sie hatte oft verweinte Augen, und ich sah sie öfters mit dem Baron in sehr angelegentliche Gespräche vertieft. Einmal sagte sie eben, als ich hinter einer Hecke verborgen stand, und sie ohne mich zu sehen, vorübergingen: „Sie haben recht Carl, es ist keine andere Hülfe, und doch, bedenken Sie es ist mein Vater. Er wird zwar nach dem, was sie mir von Ihren Verhältnissen mitgetheilt haben, nie eine Heirath zwischen uns zugeben, und“ — das übrige vernahm ich nicht mehr, und dachte auch bald nicht mehr an das Frühere.

(Fortsetzung folgt.)

## Allelei.

Ein Kaufmann in Paris war gestorben und die Freunde entfernten mit Gewalt seine Wittwe, welche am Sterbelager viele Tage und Nächte ruhelos zugebracht hatte; der Leichnam ward in ein Bodensüßchen auf eine Matratze gelegt, mit einem Leintuche bedeckt und eine fremde Weibsperson gemiethet, um bei dem Todten zu wachen. Diese foudrirte ganz wohlgemuth und schlief endlich ein. Plötzlich ward sie durch Rufen erweckt, welches sie sich nicht zu erklären vermochte, allein wer malt ihr Entsetzen als sie den Todten auf der Matratze sitzen sah und hörte, wie er sie fragte, was sie hier zu thun habe und was diese seine Lage bedeute? — Schnell gefaßt erwiderte sie, die Frau vom Hause sey gleichfalls unwohl geworden und der Arzt hätte befohlen, den Kranken so ruhig und so kühl als möglich zu halten, weshalb man ihn hieher und in diesen Zustand versetzt habe. Der Patient verlangte nun zu trinken, und da nichts da war als Wein, so gab die Wärterin ihm ein Glas voll, nachdem sie sich vergebens bemüht hatte, etwas Anderes zu finden. Als jener sich darüber verwunderte, erhält er die Antwort, es sey ärztliches Geheiß, womit er sich beschwichtigte, und nur verlangte, wärmer zugedeckt zu werden, indem ihn friere. Die Fremde versuchte es, den Diener zu erwecken, allein dieser wollte durchaus nicht glauben, daß der Herr wieder zum Leben erwacht sey und öffnete nicht. Um keinen Lärm zu machen, damit der Kranke nicht erfahre, was mit ihm vorgegangen sey, stieg die Wärterin in ein Magazin hinab, wo sie mehrere Tücher fand, mit denen sie ihn zudeckte, worauf er sehr ruhig entschlief. Dieß benützte die kluge Person, nach und nach die Hausleute aufzuwecken und der jungen Frau ihr Glück allmählig beizubringen, als diese sich aber überzeugt hatte, daß man ihr die Wahrheit gesagt, ward sie vor Freunden — wahnsinnig.

Nach dem „Globe“ ist in Indien der Nabob Mor sed a b a b gestorben, dessen Erbe, ein zehnjähriger Knabe, durch diesen Tod ein Vermögen erbt, das monatlich 60,000 Rupien Einkommen trägt. Drei Engländer sind ihm als Vormünder gegeben, die seinen Reichthum dahin zu verwenden übereinkamen, ihm die bestmögliche Erziehung zu geben. Ein Onkel wollte ihm die unermessliche Erbschaft streitig machen, wurde aber abgewiesen.

Die ersten Spuren eines ungeheuern Luxus fanden wir in Asien oder Egypten. Die Prachtliebe, der Luxus, die Sucht nach Befriedigungen mannigfacher Leidenschaften bei den Männern ging auch auf die Frauen über. Suchts konnte auf ihre Ko-

sten eine Pyramide bauen, Cleopatra gab verschwenderische Feste, und löste jene berühmte Perle in Essig auf, und trank sie auf ihres Antonius Wohl.

In London sind stehende Menagerien, wie anderswo stehende Theater. Allein wenn bei letztern manchmal hübsche Actricen gefährlich sind, so haben die Menageriemitglieder noch etwas Gefährlicheres an sich. Letztlin brach in einer der Menagerien ein allgemein bewunderter Tiger aus, ohne daß es die Wärter bemerkten, was beiläufig gesagt von der herrlichen Aufsicht einen Beweis gibt. Der Tiger spazierte ruhig die sogenannte Handelsstraße hinauf. Ein Herr bemerkte das Thier, und da er wahrscheinlich noch mit wenig Tigern oder Tigerinnen Umgang gehabt hatte, rief er einem Frauenzimmer in seiner Nähe zu, sie möchte dem „Bären“ aus dem Wege gehen. Diese lief, so schnell sie konnte, und der Herr flüchtete sich in einen Thorweg. Allein der Tiger wollte ruhig spazieren gehen, weil er lange genug in seinem Bureau d. h. Käfig ausgeharrt hatte, und somit ließ er alle Menschen, die ihm begegneten, passiren. Diese ließen ihn aber auch passiren, und suchten sogar so schnell als möglich aus seinem Bereich zu kommen. Nur ein großer Metzgerhund wagte es, den großherzigen Tiger in seiner Promenade zu stören. Vielleicht wollte er Freundschaft mit ihm schließen, denn der Tiger gab ihm die Pfote, aber so kräftig, daß der Hund niederstürzte. Der Tiger nahm nun seine Beute in den Mund und spazierte mit ihr durch mehrere Straßen, kein Mensch wagte es, seine stille Conversation mit dem todtten Hund zu unterbrechen. Endlich kam der Fremde, d. h. der Tiger an eine offene Gartenthüre, er gieng hinein, um in Ruhe seine Mahlzeit zu halten. Nun wagte sich ein besetzter Polizeidiener herbei, und warf die Gartenthüre zu. Man brachte ein Seil, machte eine Schlinge, warf ihm diese über den Kopf, und er wurde so ohne weitem Schaden in seinen Käfig zurücktransportirt.

In Schwaben schimpfen viele Leute über zu große AdvocatenGebühren; ohne daran zu denken, daß sie selbst schuld sind, denn sie dürften nur keinen Prozeß anfangen. In Irland scheint aber mit den Gebühren noch ärger zu seyn. So gab kürzlich ein Advokat folgende Anforderungen gegen seinen Clienten ein: „Wegen Gemüthsunruhe und dadurch verursachter Schlaflosigkeit, 14 Tage lang, per Tag 7 Schilling — macht 7 Pf. Sterling d. h. 82 fl.“ Ferner: als ich in meines Clienten Geschäften ausgieng, wurde ich auf der Straße umgefahren und ward auf 14 Tage beschädigt, dies

für, ohne die Leiden in Anschlag zu bringen, — 12 Pf. Sterling.“ Ferner: „für verlorne Zeit, Geld für Sie aufzureiben, das ich nicht erhalten konnte, 100 Pf. Sterling.“ Endlich „für die Mühe Ihre Geschäfte zu ordnen, Verträge aufzuschreiben, die nicht zu Stande kamen u. s. w. 100 Pf Sterling.“ — Als der Advocat seine Forderung abgelesen hatte, brachen Richter und Zuhörer in ein schallendes Gelächter aus. Ich bitte den Leser, dies auch zu thun.

Schafft die Ragen ab, denn die Mäuse sind jetzt auch etwas nütze! — In Kirkaldy in Schottland hat Einer eine Mäusespinnmaschine entdeckt, vermittelst welcher eine kleine Spizmaus täglich 110 — 120 Fäden spinnen kann oder vielmehr muß. Wie die Maschine eingerichtet ist, bleibt vor der Hand ein Geheimniß, allein so viel ist gewiß: mit Hafermehl für einen Pfennig, kann man eine Maus fünf Wochen lang erhalten, und während dieser Zeit spinnt sie 3850 Fäden, und verdient somit immer noch circa 3 fl. Der Erfinder hat so eben ein altes verlassenes Haus aufgekauft, in welchem, wie zu hoffen ist, eine Menge Mäuse sich vorfinden werden. Ist einmal die ganze Sache im Gang, so werden Zuschauer zugelassen und dadurch verdient man wieder enormes Geld. Sammlern zahlt er für das Duzend Mäuse im besten Alter zwei Kronenthaler.

Im russischen Bade saßen zwei Kranke, ein Ungar und ein Oestreicher. Jeder wurde an einem schmerzhaften Fuße tüchtig mit Wolltücher gerieben; der Oestreicher schrie vor Schmerz, der Ungar sah phlegmatisch zu und lächelte. Als die Baddiener sich enifernten, sagte der Oestreicher zum Ungar mit Thränen in den Augen: Aber Sie können Schmerz aushalten. „Jo, antwortete dieser, i hob da Kronenwärter erwischt, i hob ihm da g'sunden Fuß zum Frottiren hing'holtten.“

### N a c h t r a g.

Wildberg. [Entlaufener Hund.]



Am Montag den 28. Abends hat sich hier ein halbjähriger schwarzer Hund mit weißen u. schwarzgespreckelten Extremitäten und gestutzten Ohren verlaufen, der redliche Besitzer hievon wolle dem Unterzeichneten gegen Erkenntlichkeit Anzeige machen.

Apotheker K a p p i s.



M  
Kla  
kom  
an  
Bah  
die  
Bez  
zeig  
hat,  
zirke  
183  
der  
berli  
daß  
eigen  
die  
Poli  
Gem  
zug  
Gem  
angu  
Gem  
beme